

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Eröffnung Fahrzeugentwertung	1
Beschlüsse Einwohnerrat	2
Baugesuche	3

ERÖFFNUNG FAHRZEUGENTWERTUNG

Oguz Martin, Türkei, 20.03.1992, 5612 Villmergen, Hof 40, wird als Fahrzeughalter des Personenwagens;

Marke/Typ: VW D Polo

Kontrollschild: ausser Verkehr seit 10.02.2026

Farbe: schwarz

1. Inverkehrsetzung: 29.06.2004

Stamm-Nr.: 136386001

Vin: WVVZZZ9NZ3D147601

Aufgefordert, sein Fahrzeug, welches durch die Regionalpolizei Wohlen sichergestellt worden ist, innert 14 Tagen nach Publikation während den Schalteröffnungszeiten bei der Regionalpolizei Wohlen, Wilstrasse 57, 5610 Wohlen gegen Barzahlung der aufgelaufenen Sicherstellungskosten von CHF 998.00 abzuholen oder auf seine Kosten abtransportieren zu lassen. Nach Ablauf der Frist wird davon ausgegangen, dass der Fahrzeughalter rechtsgültig auf sein Eigentum verzichtet. Das Fahrzeug und sein Inhalt werden verwertet oder gegebenenfalls vernichtet.

EINWOHNERRAT

Rechtskraft der Einwohnerratsbeschlüsse

Von den an der Einwohnerratssitzung gefassten Beschlüsse vom 7. September 2026 sind folgende in Rechtskraft erwachsen:

1. *Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Realisierung der Umnutzung der Bereitstellungsanlage (BSA) Bifangstrasse in einen öffentlichen Schutzraum mit 200 Schutzplätzen im Gesamtbetrag von brutto CHF 185'000 (inkl. 8.1% MWST).*
2. *Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung der Erschliessung Gewerbegebiet Wil/Huebächer im Gesamtbetrag von CHF 160'775 ($\pm 10\%$; inkl. 8.1% MWST).*

3.2 *Die Beteiligung des FC Wohlen an den Gesamtkosten wird auf 15% festgelegt.*

Die Referendumsfrist ist am 12. Oktober 2026 ungenutzt abgelaufen.

Gegen den Beschluss Nr. 3.1 «*Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Umwandlung des Naturrasenfeldes in ein Kunstrasenfeld im Fussballstadion des Sportzentrums Niedermatten im Gesamtbetrag von CHF 1'810'000 ($\pm 10\%$; inkl. 8.1% MWST)*» ist das fakultative Referendum Zustande gekommen. Darüber findet am 29. November 2026 eine Urnenabstimmung statt.

EINWOHNERRAT

Beschlüsse des Einwohnerrates Wohlen vom 12. Oktober 2026

- 1.1. Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Planung, Bau & Umwelt um 100 Stellenprozente in der Hauswartung.
- 1.2. Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Planung, Bau & Umwelt um 70 Stellenprozente im Facility Management und Immobilienbewirtschaftung.
- 1.3. Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Planung, Bau & Umwelt um 110 Stellenprozente im Werkhof.
- 1.4. Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Planung, Bau & Umwelt um 60 Stellenprozente in der Abteilung Baugesuche.
2. Kenntnisnahme Finanzplan 2027-2036 der Einwohnergemeinde Wohlen AG.
3. Genehmigung des Budgets 2027 der Einwohnergemeinde Wohlen AG mit einem Steuerfuss von 122%.

Hinweis

Gemäss der Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen AG vom 12. Dezember 2016 § 6 Ziff. 4 unterliegt der Beschluss Nr. 3 Voranschlag (Budget) mit dem veränderten Steuerfuss dem obligatorischen Referendum. Der Abstimmungstermin ist vom Gemeinderat noch zu bestimmen.

Gegen die Beschlüsse Nr. 1.1 bis 1.4 kann von 5% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 16. November 2026.

Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster und Unterschriftslisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

BAUGESUCHE

Bauherr

Bau4you AG, Schochenmühlstrasse 2, 6340 Baar
(Projektverfasser: Atelier Fischer, Dorfstrasse, 8912 Obfelden)

Bauobjekt

Abbruch Wohnhaus - Neubau MFH mit Unterniveaugarage

Bauplatz

Villmergerstrasse 4, Parzelle Nr. 3995, Gebäude Nr. 1511

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

Bauherr

xamag gesamtleistungen ag, Winterstrasse 20, 5612 Villmergen
(Projektverfasser: Xaver Meyer AG, Winterstrasse 20, 5612 Villmergen)

Bauobjekt

Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle

Bauplatz

Haldensteig, Parzelle Nr. 3205

Öffentliche Auflage

Vom 17. Oktober 2026 bis 16. November 2026 im Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

BAUGESUCH

Bauherr

Car Trade 24 GmbH, Ringstrasse 26
(Projektverfasser: Roger Keller, Gartenweg 6, 5454 Bellikon)

Bauobjekt

Neubau Auto-Ausstellungsfläche mit temporärer Hagelschutzüberdeckung

Bauplatz

Grenzweg 3, Parzelle Nr. 3330

Öffentliche Auflage

Vom 16. Oktober 2026 bis 16. November 2026 auf der Bauverwaltung Villmergen.

Schriftlich begründete Einwendungen sind innert der Auflagefrist an den Gemeinderat Villmergen zu richten.
